

Ruhe am Kindergarten

Nachbarn und Kirchengemeinde einigen sich vor Oberlandesgericht

Von Martin Kalitschke

Münster. Keine Bobbycars in der Mittagszeit, nur leiser Chorgesang nach 22 Uhr: Mit einem Vergleich ist gestern ein seit Jahrzehnten schwelender Streit zwischen einem Ehepaar und der Gemeinde Herz Jesu und St. Elisabeth vor dem Oberlandesgericht in Hamm vorerst zu Ende gegangen. „Eine Lösung, die besser für beide Seiten ist“, so Frank Gerwing, Rechtsbeistand des an der Hamburger Straße wohnenden Ehepaares, das vor eineinhalb Jahren vor Gericht gezogen war, um sich gegen den „Lärm“ vom Nachbargrundstück zu wehren. Auch der Anwalt der Gegenseite zeigte sich gestern zufrieden: „Damit kann man leben“, betont Dr. Rochus Schmitz.

Die Entscheidung fiel jedoch weniger aus Einsicht. Das Oberlandesgericht mochte sich über Verfahrensmängel – und kündigte gestern Morgen an, den gesamten Vorgang wieder an das Landgericht in Münster zurückzugeben, das im Januar 2007 die Klage des Ehepaares zurückgewiesen hatte. „Auf eine solche neue Runde hatten jedoch gestern beide Parteien nicht mehr so richtig Lust“, sagt Schmitz.

In dem Vergleich verpflichtet sich nun die Kirchengemeinde, dass der Chor zwischen 22 und 6 Uhr nur in



Ein Anlieger-Ehepaar hatte gegen Lärm vom benachbarten Kindergarten-Grundstück geklagt. Foto: -ah-

Zimmerlautstärke übt. Außerdem sollen in dieser Zeit die Fenster geschlossen werden. Zwischen 13 und 15 Uhr wird es überhaupt keine Gesangsübungen im Pfarrheim geben. Der Kindergarten hat zudem sicherzustellen, dass seine Schützlinge keine Gegenstände auf benachbarte Grundstücke werfen – auch das hatte das klagende Ehepaar gestört. Schließlich dürfen auf dem Kindergarten Gelände zwischen 13 und 15 Uhr keine Bobbycars oder „andere Fahrzeuge mit Vollplastikrädern“ fahren.

„Diesen Vergleich hätten wir auch schon vor dem Land-

gericht bekommen können“, betont Schmitz. Das Ehepaar lehnte ihn jedoch damals ab. Als daraufhin das Gericht die Klage komplett abwies, ging es in die nächste Runde.

Ob nun tatsächlich Ruhe an der Hamburger Straße eintreten wird, muss sich erst noch zeigen. Gemeinde-Anwalt Schmitz befürchtet bereits „den nächsten Krach, falls bei der Umsetzung des Vergleichs mal etwas schief laufen sollte“. Immerhin: „Bei erheblichen Verstößen werden wir uns erst mal außergerichtlich an die Gemeinde wenden“, verspricht der Anwalt der Gegenseite.